



## Bekanntmachung

der Hebesatzsatzung der Gemeinde Etzenricht

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Etzenricht hat am 14. November 2024 in öffentlicher Sitzung die Änderung der Realsteuerhebesätze in einer Hebesatzsatzung beschlossen. Die Satzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Die Hebesatzsatzung liegt eine Woche lang, in der Zeit vom 02.12.2024 bis einschließlich 20.12.2024 bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weiherhammer (Hauptstr. 3, 92729 Weiherhammer, Zi. Nr. 2.06) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf (Art. 65 Abs. 3 GO).

Ferner wird die Hebesatzsatzung bei der Verwaltungsgemeinschaft Weiherhammer (Hauptstr. 3, 92729 Weiherhammer, Zi. Nr. 1.06) zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Etzenricht, 02.12.2024

Martin Schregelmann  
1. Bürgermeister



angeheftet            am    02.12.2024  
abgenommen        am    08.01.2025